



## **Vergaberichtlinien**

**Förderverein für  
Segelkunstflug im BWLV e.V.**

Förderverein für Segelkunstflug im BWLV

Sitz des Vereins:  
Flugplatz 1  
78176 Blumberg  
Internet: [www.Segelkunstflug.com](http://www.Segelkunstflug.com)

Postanschrift:  
Postfach 2045  
73410 Aalen

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Georg Dörder ( 1.Vorsitzender ),  
Barbara Gerhardt ( 2. Vorsitzender ),  
Martin Eibicht ( Kassierer )  
Ralph Rainer (Schriftführer)

© Ralph Rainer 2018

<b>1</b>	<b>Zu dieser Vergabeordnung.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines zur Vergabe.....</b>	<b>5</b>
2.1	MDM1 Fox.....	6
2.2	SZD 59.....	6
2.3	Lo-100.....	6
2.4	ASK 21.....	6
<b>3</b>	<b>Handhabung allgemein.....</b>	<b>7</b>
3.1	Abholung und Rücktransport der Flugzeuge.....	7
3.2	Kaution und Übergabe.....	7
3.3	Black Box.....	7
3.4	Segelkunstflug Grundlehrgänge.....	8
3.5	Segelkunstflugweiterbildungen.....	8
3.6	Weiterbildungen für Kunstfluglehrer/Fluglehrer.....	8
3.7	Kunstfluglager.....	8
<b>4</b>	<b>Wettbewerbe und Training.....</b>	<b>8</b>
4.1	Sportsman.....	9
4.2	Unlimited.....	9
4.3	Advanced.....	9
<b>5</b>	<b>Flugtage und Einzelflüge.....</b>	<b>10</b>
5.1	Flugtage.....	10
5.2	Einzelflüge von Mitgliedern.....	10
<b>6</b>	<b>Preisliste.....</b>	<b>11</b>
6.1	Abrechnung.....	12

# 1 Zu dieser Vergabeordnung

---

**Die vorliegende Vergabeordnung ist unbedingt und zwingend zum Erhalt der Sicherheit und Ordnung innerhalb des Fördervereines und der allgemeinen Luftfahrt einzuhalten.**

**Enthalten sind die vom Vorstand bestimmten und von den Mitgliedern an den Hauptversammlungen beschlossenen Grundlagen zur Vergabe der vereins-eigenen Fluggeräte.**

Förderverein Segelkunstflug im BWLV e.V.

Postfach 2045; 73410 Aalen

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Georg Dörder ( 1.Vorsitzender ),

Barbara Gerhardt ( 2. Vorsitzender ),

Martin Eibicht ( Kassierer)

Registergericht: Donaueschingen

Registernummer: 436

---

Vergaberichtlinien

Ausgabe 01.2018

## 2 Allgemeines zur Vergabe

---

Die Ansprechpartner (Paten) sind gleichzeitig für die ordnungsgemäße Unterstellung, Wartung und Handhabung der Flugzeuge und Transportanhänger verantwortlich.

Alle Mitglieder mit gültigem GPL, bzw. LAPL-S (ehemals PPL Beiblatt C) und eingetragener Kunstflugberechtigung oder einer alternativ gültigen ausländischen Lizenz sind berechtigt die Flugzeuge des Fördervereins zu fliegen, jedoch sind die nachfolgenden verbindlichen Regeln zu beachten.

**Die Flugzeuge des Fördervereins dürfen nur von Mitgliedern geflogen werden!** Ausgenommen die ASK 21. Sie darf bei Grundlehrgängen auch von Nichtmitgliedern im Rahmen der Kunstflugschulung genutzt werden.

Die Vergabe der Flugzeuge wird jeweils in der Jahreshauptversammlung festgelegt. Die Vergabe erfolgt für die Zeitdauer von mindestens zwei Jahren.

Die Flugzeuge werden nur für Lehrgänge, Wettbewerbe incl. Training, Kunstfluglager und Flugtage vergeben.

Über weitere Vergaben, wie z. B. zusätzliche Lehrgänge, Wettbewerbe oder Wettbewerbstraining, Kunstfluglager oder Flugtage, entscheidet der jeweilige Ansprechpartner in Absprache mit dem Vorstand.

Vor der Vergabe der/des Flugzeuge(s) ist ein Übergabeprotokoll zu fertigen und vom derzeit Verantwortlichen, sowie dem Ausleiher zu unterschreiben.

Ebenso ist ein Übergabeprotokoll für den Transportanhänger anzufertigen. Kauttionen sind zu hinterlegen. Die ordnungsgemäße, vollzählige und saubere Rückgabe der/des Flugzeuge(s) und der/des Transportanhänger(s) ist ebenfalls schriftlich zu bestätigen und die Kauttion zurückzugeben.

**Die Blackbox ist auszulesen. Ohne funktionierende Blackbox (Kontrollpieps) sind die Flugzeuge des Fördervereins flugunklar. Ausnahmeregelungen nur in Absprache und mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands.**

Schäden sind schriftlich festzuhalten!

Dazu gehört auch das Auslösen der Blackbox (SOS Signal beim betätigen der Abfragetaste).

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Flugzeug bei Schäden, die die Flugsicherheit beeinträchtigen, aus dem Verkehr zu ziehen.

In Schadensfällen entscheidet der Ansprechpartner in Absprache mit dem Vorstand über den Verbleib der Kauttion. Der Vorstand behält sich vor, den Verursacher an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Die Kauttion wird einbehalten, wenn Teile der Ausrüstung (gemäß Übergabeliste) fehlen, oder durch Beschädigung unbrauchbar sind.

Festgestellte kleinere Schäden an den Transportanhängern sind entsprechend selbstständig zu reparieren. Größere Reparaturen sind dem Ansprechpartner mitzuteilen und dann nach Rücksprache mit diesem zu beheben. Dies gilt auch, wenn z.B. während eines Lehrgangs der TÜV fällig wird.

**Für alle Flugzeuge gilt unbedingt die Einhaltung der zulässigen Zuladung!**

Der Vorstand

gez. Georg Dörder  
1. Vorsitzender

gez. Barbara Gerhardt  
2. Vorsitzende

## **2.1 MDM1 Fox**

---

Für das Führen des MDM1 Fox gilt, dass der verantwortliche Pilot im Besitz mindestens des silbernen Segelkunstflug Leistungsabzeichens ist und eine entsprechende Einweisung in Gefahrensituationen, hier insbesondere eine Fox-Trudeleinweisung, nachweisen kann. Eine Bestätigung im Flugbuch ist erforderlich.

## **2.2 SZD 59**

---

Für das Führen der SZD59 ist mindestens der Nachweis des silbernen Leistungsabzeichens zu erbringen.

## **2.3 Lo-100**

---

Für die Lo-100 ist eine gründliche Einweisung durch einen erfahrenen Lo-Piloten erforderlich. Dabei ist auf Gefahrensituationen, Start- und Landeverfahren, sowie das Handling am Boden besonderes Augenmerk zu legen.

## **2.4 ASK 21**

---

Für die ASK 21 ist eine gründliche Einweisung durch einen erfahrenen Piloten erforderlich. Dabei ist auf Gefahrensituationen, Start- und Landeverfahren, sowie das Handling am Boden besonderes Augenmerk zu legen.

Für die Einhaltung dieser Regeln ist der jeweilige Lehrgangleiter verantwortlich. Der Pate sollte dies bei der Weitergabe der Flugzeuge parallel kontrollieren, soweit ihm das möglich ist.

## 3 Handhabung allgemein

---

### 3.1 Abholung und Rücktransport der Flugzeuge

---

Die Flugzeuge sind grundsätzlich an ihren Standorten abzuholen und dorthin zurückzubringen. Übergabe außerhalb der Standorte sind nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den Verantwortlichen und in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der Vorstandschaft möglich!

### 3.2 Kautions- und Übergabe

---

Bei Übernahme eines Flugzeuges des Fördervereins ist beim zuständigen Paten eine Kautionshöhe von 200,- € in bar zu hinterlegen.

Dies gilt sowohl für Lehrgänge als auch für private Trainingsmaßnahmen.

Sollte ein Flugzeug ohne Pate übergeben werden, sind die 200,- € Kautionshöhe mit Übernahme des Flugzeuges vom vorherigen Benutzer fällig und an diesen zu übergeben.

Wenn bei der Übergabe festgestellt wird, dass Teile fehlen, oder das Flugzeug und/oder der Transportanhänger unangemessen verschmutzt sind, ist die Kautionshöhe einzubehalten, bis die Schäden beseitigt und/oder die fehlenden Teile ersetzt sind. Der Vorstand ist umgehend zu unterrichten.

Die Mängel sind im Protokoll zu vermerken und müssen vom Verursacher schnellstmöglich beseitigt werden.

Übergabetag ist jeweils der Sonntag bis spätestens 17:00 Uhr. Oder die Ausleiher/Vereine sprechen sich in Verbindung mit dem Paten ab.

### 3.3 Black Box

---

Vor jeder Übergabe ist die Blackbox auszulesen und das Protokoll zusammen mit dem Übergabeprotokoll an den nächsten Nutzer auszuhändigen.

Ausleseprotokoll und eine Startliste sind per Mail oder Fax an Horst Havrda und Barbara Gerhardt zu senden.

**Martin Eibicht:**

[martineibicht@gmail.com](mailto:martineibicht@gmail.com)

**Barbara Gerhardt:**

[barbara.gerhardt@gmx.de](mailto:barbara.gerhardt@gmx.de)

Ist die Black Box nicht funktionsfähig, ist das Flugzeug UNKLAR. Weitere Maßnahmen sind direkt mit dem Vorstand abzustimmen. Wird das Flugzeug trotz der nicht funktionsfähigen Blackbox geflogen, behält sich die Vorstandschaft vor, den jeweiligen Piloten und den Ausleiher an eventuellen Schäden finanziell zur Rechenschaft zu ziehen und ggf. vom Vergabeverfahren zeitweise, oder ganz auszuschließen.

### **3.4 Segelkunstflug Grundlehrgänge**

---

Hier ist der Lehrgangleiter oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge(s).

### **3.5 Segelkunstflugweiterbildungen**

---

Hier ist der Weiterbildungsleiter oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge(s).

### **3.6 Weiterbildungen für Kunstfluglehrer/Fluglehrer**

---

Bei Weiterbildungen für Kunstfluglehrer ist der Weiterbildungsleiter oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge(s).

Bei Weiterbildungen für Fluglehrer ( Rückenflugeinweisung/Trudeleinweisung) dürfen diese Flugzustände nur von einem ausgebildeten Kunstfluglehrer oder einem Trainer (Trainerzertifikat des Fördervereins) verantwortlich geflogen werden.

### **3.7 Kunstfluglager**

---

Falls das/die Flugzeug(e) nicht für Lehrgänge oder Wettbewerbe gebunden ist/sind, kann eine Vergabe für sogenannte Kunstfluglager erfolgen. Hierfür müssen mindestens drei Kunstflieger, die auch Mitglieder sind, das/die Flugzeug(e) anfordern.

Es ist eine für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge(s) verantwortliche Person zu benennen.

## **4 Wettbewerbe und Training**

---

Für die Teilnahme an einen Wettbewerb ist die schriftliche Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Förderverein Segelkunstflug im BWLV e.V.

Postfach 2045; 73410 Aalen

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Georg Dörder ( 1.Vorsitzender ),

Barbara Gerhardt ( 2. Vorsitzender ),

Martin Eibicht ( Kassierer)

Registergericht: Donaueschingen

Registernummer: 436

Vergaberichtlinien

Ausgabe 01.2018



## **4.1 Sportsman**

---

Hier ist der/die jeweiligen Wettbewerbspilot(en) verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge(s). Zusätzlich muss ein Betreuer namentlich benannt werden. Der Betreuer kann ein ausgebildeter Segelkunstfluglehrer, ein Trainer oder ein erfahrener Wettbewerbspilot sein. Die Aufgaben des Betreuers sind die Beobachtung des Sportsman-Piloten während des Fluges und ggf. Hilfestellung in evt. kritischen Fluglagen. Er muss auch die Eignung des Piloten, die Sicherheitsmindesthöhe bis auf Wettbewerbsniveau zu unterschreiten, gewährleisten. Der Betreuer ist mitverantwortlich für die Handhabung des/der Flugzeuge(s).

## **4.2 Unlimited**

---

Hier ist der/die jeweiligen Wettbewerbspilot(en) verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge(s).

## **4.3 Advanced**

---

Hier ist der/die jeweiligen Wettbewerbspilot(en) verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge(s).

Zusätzlich muss ein Betreuer namentlich benannt werden. Der Betreuer kann ein ausgebildeter Segelkunstfluglehrer, ein Trainer oder ein erfahrener Unlimited-Wettbewerbspilot sein. Die Aufgaben des Betreuers sind die Beobachtung des Advanced-Wettbewerbspiloten während des Fluges und ggf. Hilfestellung in evt. kritischen Fluglagen. Er muss auch die Eignung des Advanced-Wettbewerbspiloten, die Sicherheitsmindesthöhe bis auf Wettbewerbsniveau zu unterschreiten, gewährleisten. Der Betreuer ist mitverantwortlich für die Handhabung des/der Flugzeuge(s).

# 5 Flugtage und Einzelflüge

---

Flugtage und Einzelflüge bedürfen einer besonderen Betrachtung und sind daher hier auch nochmals separat erfasst und beschrieben.

## 5.1 Flugtage

---

Die Flugzeuge des Fördervereins dürfen auf Flugtagen nur von ausgebildeten Segelkunstfluglehrern, Wettbewerbspiloten oder flugtagerfahrenen Piloten vorgeführt werden.

Piloten, die noch keine Flugtagerfahrung haben müssen ihre Eignung zur Flugtagvorführung nachweisen. Für sie gilt ungeachtet jeglicher behördlicher Genehmigung die Sicherheitsmindesthöhe von 450 m GND beim Kunstflug.

## 5.2 Einzelflüge von Mitgliedern

---

Einzelmitglieder, die Kunstflug auf einem fördervereinseigenen Flugzeug machen wollen, können dies in Absprache mit den Ansprechpartnern der einzelnen Flugzeuge an deren Standorten tun. Die Ansprechpartner müssen sich ggf. durch einen Checkflug vergewissern, dass der Pilot das ihm anvertraute Flugzeug sicher fliegen kann. Wird das Flugzeug zum ersten Mal bzw. seit langem mal wieder geflogen, so ist vorher eine gründliche Einweisung durchzuführen.

Der Vorstand behält sich vor Einzelfallregelungen zu treffen.

## 6 Preisliste

Grundlehrgang oder Fluglehreereinweisung	Weiterbildung, Lager, Einzelflüge	Wettbewerbe, oder Wettbewerbstraining	Flugtage	Transport und Kaution
ASK 21 Abrechnung erfolgt pro Kunstflugstart <b>10,00 €</b>	ASK 21 Abrechnung erfolgt pro Kunstflugstart. <b>10,00 €</b>	ASK 21 Doppelsitzer Wettbewerb des Fördervereins frei! <b>5,00 €</b>	ASK 21 <b>150,00€</b> mindestens pro Veranstaltung. Passagierkunstflug möglich, dann jedoch <b>zusätzlich 8,00 €</b> pro Passagierflug.	<b>ASK 21</b> Transportkosten zu Lasten des Ausleihers. Kaution 200,-€
Lo 100 Abrechnung erfolgt Pro Kunstflugstart <b>6,00 €</b>	Lo 100 Abrechnung erfolgt Pro Kunstflugstart <b>6,00 €</b>	Lo 100 15 Trainingsstarts <b>3,00 €</b>	Lo 100 <b>150,00 €</b> Mindestens pro Veranstaltung	<b>Lo 100</b> Transportkosten zu Lasten des Ausleihers. Kaution 200,-€
SZD 59 Abrechnung erfolgt pro Kunstflugstart <b>10,00 €</b>	SZD 59 Abrechnung erfolgt pro Kunstflugstart <b>10,00€</b>	SZD 59 15 Trainingsstarts <b>5,00 €</b>	SZD59 <b>150,00 €</b> Mindestens pro Veranstaltung	<b>SZD 59</b> Transportkosten zu lasten des Ausleihers Kaution 200,-€
Fox Abrechnung erfolgt pro Kunstflugstart <b>16,00 €</b>  <b>Trudeleinweisungen für Nichtmitglieder 25,- €</b>	Fox Abrechnung erfolgt Pro Kunstflugstart <b>16,00 €</b>  <b>Trudeleinweisungen für Nichtmitglieder 25,- €</b>	Fox 10 Trainingsstarts <b>8,00 €</b>	Fox <b>260,00 €</b> Mindestens pro Veranstaltung Passagierkunstflug NICHT ERLAUBT!	Fox Transportkosten zu Lasten des Ausleihers. Kaution 200,-€

Der Vorstand behält sich vor, Einzelfallregelungen zu treffen.

## 6.1 Abrechnung

---

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über das Loggerprotokoll, dort sind alle Vergabetermine zu kennzeichnen und die Abrechnungssumme.

Die Rechnung wird dem Paten parallel via eMail zur Information zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren sind vollständig und schnellstmöglich auf das Konto des Fördervereins für Segelkunstflug im BWLV e. V. bei der Volksbank Blumberg

**IBAN: DE73694900000014217509**

**BIC: GENODE61VS1**

mit dem Vermerk z. B. *>Abrechnung Lehrgang „Musterhausen“<* zu überweisen.

Weiterhin ist dem Kassier eine Aufstellung der Gebühren zukommen zu lassen:

**Kassierer:**

**Martin Eibicht:**

[martineibicht@gmail.com](mailto:martineibicht@gmail.com)

**Barbara Gerhardt:**

[barbara.gerhardt@gmx.de](mailto:barbara.gerhardt@gmx.de)

z. B:

### Lehrgang Musterhausen

Lo 100 Gilb 10 Starts á 6,--	= 60,-- €
Fox 10 Starts á 16,--	= 160,-- €
Spenden	= 30,-- €
<hr/>	
In Summe	<u><u>= 250,-- €</u></u>

*Der Vorstand*

Förderverein Segelkunstflug im BWLV e.V.

Postfach 2045; 73410 Aalen

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Georg Dörder ( 1.Vorsitzender ),

Barbara Gerhardt ( 2. Vorsitzender ),

Martin Eibicht ( Kassierer)

Registergericht: Donaueschingen

Registernummer: 436

---

Vergaberichtlinien

Ausgabe 01.2018